Christoph Burger

Luther im Spannungsfeld zwischen Heiligungsstreben und dem Alltag eines Ordensmannes

1. Luthers Bericht über seine Pflichten als Funktionär seines Ordens

In einem Brief vom 26. Oktober 1516 an den Erfurter Prior Johann Lang, den er selbst eingesetzt hat, schildert Luther die erhebliche Arbeitsbelastung, die seine miteinander konkurrierenden Tätigkeitsfelder ihm auferlegen. Man kann sie strukturieren in disziplinarische und ökonomische Pflichten einerseits, Aufgaben als Hochschullehrer und Prediger andererseits. Er verbringe fast den ganzen Tag damit, Briefe zu schreiben. Allein dafür hätte er eigentlich zwei Sekretäre nötig¹. Darüber hinaus aber sei er Prediger seines Konvents, Lektor bei den Mahlzeiten und werde täglich gebeten, in der Pfarrkirche zu predigen. Er habe das Generalstudium des Ordens zu leiten. Als Vikar fungiere er als der Vorgesetzte von elf Prioren einzelner Konvente. Ihm obliege die Aufsicht über den Fischteich des Konvents in Leitzkau. Er müsse in der Streitsache um die Pfarrkirche von Herzberg, die in Torgau verhandelt wurde, auftreten. In seiner Funktion als Hochschullehrer der Theologie halte er eine Vorlesungsreihe über einen Brief des Apostels Paulus und sammle Material für seine zweite Vorlesungsreihe über die Psalmen. Nur selten habe er Zeit, die ihm als Bettelordensmönch vorgeschriebenen Gebete zu lesen und die Messe zu feiern. Dabei habe er natürlich unter den Anfechtungen durch das "Fleisch", die "Welt" und den Teufel zu leiden. Wie viel Muße ihm bleibe, das könne Lang sich ja vorstellen.

Diese Schilderung der vielfältigen Pflichten Luthers gibt Anlass, Klagen über vergleichbare Konflikte zusammenzustellen. Sodann ist daran zu erinnern, dass es für hervorragende spätmittelalterliche Augustinereremiten die Regel war, Ordensämter wahrzunehmen. Ich werde skizzieren, was die Constitutiones der sächsischen Reformkongregation aus dem Jahre 1504 zum möglichen Konflikt zwischen Ordensamt und dem zentralen Inhalt mönchischen Lebens sagen. Sodann werde ich einige Äußerungen Luthers

¹ Luther: Brief vom 26. Oktober 1516 an Johannes Lang (WA.B 1, S. 72,4-5).

in der Rückschau über seine Zielsetzung beim Eintritt in den Orden in Erinnerung rufen. Dann sollen Luthers Briefe bis zu der eben dargestellten Klage aus dem Jahre 1516 daraufhin durchgesehen werden, was er selbst über seine Pflichten im Orden geschrieben hat.

Als Theologiehistoriker versuche ich mich dem eher sozialhistorischen Tatbestand zu nähern, dass Luther als Mönch in den Jahren bis 1516 Verwaltungsaufgaben im Dienst seiner observanten Kongregation in der Tat einen großen Teil seiner Kraft und Zeit gewidmet hat.

2. Ein in der Kirchengeschichte bekannter Konflikt

In der Geschichte des Christentums ist der Konflikt zwischen dem Wunsch ernsthafter Christen, schon jetzt im irdischen Leben Gott zu schauen und danach ewig zu leben, und der Notwendigkeit, sich stattdessen mit allerlei alltäglichen Dingen beschäftigen zu müssen, vielfach durchlebt und zur Sprache gebracht worden. Auch im Mittelalter war das oft der Fall. Wenn es darum ging, zu benennen, was denn mit der Anbetung Gottes konkurriere, dann kam beispielsweise zur Sprache, dass jeder arbeitsfähige Mensch für den eigenen Lebensunterhalt sorgen müsse. Genannt wurde aber auch, dass der Nächste auf den Beistand eines Christenmenschen geradezu ein Anrecht habe. Beide Verpflichtungen konnten als Begründung dafür angeführt werden, dass kein Christ ein Recht dazu habe, ausschließlich kontemplativ zu leben. Wer freilich andererseits den Vorrang der Gottesschau gegenüber allem Irdischen betonen wollte, der verwies oft auf Jesu Aussage gegenüber Martha, der Schwester des Lazarus, laut Lukas 10,42: "Eines ist not: Maria hat das gute Teil erwählt ..."²

Mönche und Nonnen klagten wiederholt über den Zwiespalt, in den sie gerieten. Bernhard von Clairvaux etwa formulierte sehr klar, in welchen Widersprüchen sich das Leben eines mittelalterlichen Mönchs bewegen konnte, der viel Verantwortung zu tragen hatte. In einem Brief schrieb er: "Ich führe ja – gewissermaßen als die Chimäre meines Jahrhunderts – weder das Leben eines Geistlichen noch das eines Laien. Denn schon längst habe ich zwar nicht das Mönchsgewand, aber doch die Lebensweise des Mönchs abgelegt." Im 15. Jahrhundert debattierten beispielsweise zwei

² Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen "vita activa" und "vita contemplativa" haben beispielsweise Meister Eckhart und Johannes Tauler in ihren deutschen Predigten Stellung bezogen, vgl. DIETMAR MIETH: Die Einheit von vita activa und vita contemplativa in den deutschen Predigten und Traktaten Meister Eckharts und bei Johannes Tauler, Regensburg 1969.

³ Bernhard von Clairvaux: Brief 250,4. Hier zitiert nach: ULRICH KÖPF: Mystik im Denken Bernhards von Clairvaux. Eine Hinführung zu ausgewählten Texten, in: Margot

Erfurter Kartäuser darüber, ob es erlaubt sei, sich in ein regelstrenges Kloster zurückzuziehen und sich in erster Linie dem Streben nach dem eigenen Seelenheil zu widmen. Iacobus Carthusiensis war der Meinung, das müsse erlaubt sein. Nein, hielt ihm Johannes Hagen entgegen, ein Mönch müsse auch für das Seelenheil anderer Christen wirken⁴. Um sich nicht durch Alltagsfragen ablenken zu lassen, hat auch Bernhard von Waging sich zunächst geweigert, sich in der Seelsorge zu engagieren⁵. Schwester Salomé Sticken bedauerte es sehr, dass sie 1412 zur Leiterin des Meister-Geert-Hauses in Deventer gewählt wurde. In der Beschreibung ihres vorbildlichen Lebens wird erwähnt, es sei ihr sehr schwer gefallen, Leiterin zu sein: "Sie wäre so gerne damit zufrieden gewesen, eine einfache Schwester zu sein, die sich mit einem unbekümmerten Herzen unserem Lieben Herren ergeben konnte und ihn ständig mit ihrem ganzen Herzen genießen konnte. Mittels vieler Listen versuchte sie von ihrem Amt befreit zu werden. Aber diese Gnade war ihr nicht vergönnt."6 1420 erwählte Salomé Sticken, mittlerweile Priorin einer Tochtergründung, des Klosters Diepenveen, die vornehme junge Mitschwester Katharina van Naaldwijk als Subpriorin. Diese ihrerseits sagte oft, wenn sie gewusst hätte, wie viele Leitungsaufgaben sie im Kloster Diepenveen würde übernehmen müssen, dann wäre sie nie eingetreten⁷. Natürlich sind solche Aussagen auch deswegen aufgezeichnet worden, weil dadurch bewiesen werden sollte, dass diese vorzüglichen Leiterinnen sich um das Amt nicht etwa aus Ehrgeiz beworben hätten. Aber es darf angenommen werden, dass sie auch tatsächlich lieber kontemplativ gelebt als verwaltet hätten.

Freilich ging es nicht immer um das rechte Verhältnis zwischen dem Streben nach Heiligung und der gebotenen Fürsorge für den eigenen Lebensunterhalt und für den Nächsten. Oft genug verknüpfte sich mit der

Schmidt und Dieter R. Bauer (Hg.): Eine Höhe, über die nichts geht. Spezielle Glaubenserfahrung in der Frauenmystik?, Stuttgart/ Bad Cannstatt 1986, S. 19–69: hier S. 23.

⁴ Vgl. Berndt Hamm: Die "nahe Gnade" – innovative Züge der spätmittelalterlichen Theologie und Frömmigkeit, in: Jan A. Aertsen und Martin Pickavé (Hg.): "Herbst des Mittelalters"? Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts, Berlin / New York 2004, S. 541–557: hier S. 543. Hamm verweist seinerseits auf DIETER MERTENS: Iacobus Carthusienis. Untersuchungen zur Rezeption der Werke des Kartäusers Jakob von Paradies (1381–1465), Göttingen 1976, S. 187–230.

⁵ Vgl. dazu PAUL WILPERT: Vita contemplativa und vita activa. Eine Kontroverse des 15. Jahrhunderts, in: Passauer Studien. Festschrift für Bischof Dr. Dr. Simon Konrad Landersdorfer OSB, Passau 1953, S. 209–227.

⁶ Hier übersetzt aus einer Edition des Originals: Van den doechden der vuriger ende stichtiger susteren van Diepen Veen (Handschrift D), hg. von D. A. Brinkerink, Leiden 1904, S. 9. In modernem Niederländisch: Hemels verlangen, zusammengestellt von Wybren Scheepsma, Amsterdam 1993, S. 27.

⁷ Vgl. Wybren Scheepsma: Deemoed en devotie. De koorvrouwen van Windesheim en hun geschriften, Amsterdam 1997, S. 38.

Frage nach dem Vorrang der vita contemplativa gegenüber der vita activa auch sehr irdisches Geltungsstreben. Mönche, die sich auf die Sorge um das eigene Seelenheil konzentrierten, beanspruchten mit Berufung auf ihre freiwillige Übernahme der Verpflichtung, sogar die Evangelischen Räte zu befolgen, häufig einen Vorrang gegenüber Weltpriestern. Als Argument dafür führten sie an, dass die Weltpriester sich ja in der Seelsorge für andere Christen und in der Vermögensverwaltung aufrieben und verzettelten. Verglichen damit stünde ihre eigene Lebensform höher. Die Säkularkleriker wollten den Mönchen und Mendikanten diesen Vorrang nicht einräumen. Der Pariser Theologieprofessor und Universitätskanzler Jean Gerson etwa versuchte um 1400, das Bemühen der Bischöfe und ihrer Helfer in der Seelsorge, der Pfarrer, um das Seelenheil anderer Christen als höherrangig zu erweisen als striktes Selbstheiligungsstreben⁸.

Im Erfurter Kloster, in das Luther eintrat, hatte der Professor der Theologie Johannes von Paltz sich bemüht, zu formulieren, dass ein Leben als Mönch sehr wohl der Weg zum eigenen Seelenheil sei. Der Eintritt in einen Orden erneuert laut Paltz die Taufgnade, verhilft zur vollkommenen Vergebung aller Sündenschuld und Sündenstrafe⁹, zu einem reineren Leben und zu einem getrosteren Sterben¹⁰. Ein Christ, der Gelübde abgelegt hat, sündigt zwar schwerer als einer, der das nicht getan hat. Aber er erlangt auch leichter Vergebung¹¹.

Der Sozialhistoriker wird den skizzierten Konflikt recht anders bewerten als der Theologiehistoriker. Er wird darauf verweisen, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit im Laufe der Kirchengeschichte stets erneut alle Gelübde derer eingeholt habe, die sich der "Welt" entziehen und sich auf Gebet und Meditation konzentrieren wollten. Er wird es als Illusion bezeichnen, wenn jemand meine, sich in einem Mendikantenkonvent des

⁸ Vgl. CHRISTOPH BURGER: Aedificatio, Fructus, Utilitas. Johannes Gerson als Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris, Tübingen 1986, S. 181, 183–187.

⁹ Vgl. Johannes von Paltz OESA: Supplementum Coelifodinae (Johannes von Paltz. Werke, Bd. 2, hg. von Berndt Hamm, S. 115,6-8): "Monasterialis disciplina secundum baptisma vocatur ob perfectam mundi abrenuntiationem." Paltz zitiert hier Bernhard von Clairvaux: De praecepto et dispensatione 17,54 (Ed. Cist. III, 288,27–289,3). Vgl. dazu die Darstellung von BERNHARD LOHSE: Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters, Göttingen 1963: "Bernhard von Clairvaux: Die Gelübde als zweite Taufe", S. 120–124. – Paltz führt ferner Thomas von Aquino, Summa Theologiae II/II, qu. 189 art 3 ad 3 an (ed. Hamm, S. 115,8–11): [ubi vult,] "quod eandem gratiam consequantur religionem ingredientes, quam consequuntur baptizati." Thomas seinerseits nimmt Bezug auf die Vitas patrum.

¹⁰ Vgl. Paltz: Supplementum Coelifodinae (ed. Hamm, S. 118,11–25).

¹¹ Paltz: Supplementum (ed. Hamm, S. 117,8): "Quamvis in istis votis gravius peccet religiosus quam saecularis, tamen conversus religiosus facilius obtinet remissionem." Paltz verweist seinerseits auf Pseudo-Anselm (Eadmerus Cantuarensis): Liber de similitudinibus 82 (PL 159, 653B–654B).

Spätmittelalters ausschließlich der Gottesschau widmen zu können. Auch ein Bettelmönch laviere nun einmal zwischen dem Wunsch, Gott allein zu dienen, und den Rollen, die den Mendikanten geschichtlich zugewachsen seien, als Fürbitter für Laien, Verwalter, Wissenschaftler, Ketzerverfolger. Die für Mendikanten erfreuliche Kehrseite sei es ja gewesen, dass sie in den meisten Konventen ein gutes Auskommen gehabt hätten.

Dieser Sichtweise des Sozialhistorikers muss der Theologiegeschichtler zunächst einmal einfach zustimmen. Und doch, kann er seinerseits sagen, blieb die Anpassung der Bettelmönche an die städtische Wirklichkeit, ihre Verbürgerlichung, in den Orden nicht unwidersprochen. Wer ins Kloster eingetreten war, um nach besten Kräften das ewige Leben zu verdienen, der wollte nicht durch allzu viele alltägliche Pflichten daran gehindert werden. Das stets erneute Aufbrechen von Reformbestrebungen in den Orden beweist, dass auch unter spätmittelalterlichen Bettelmönchen der Wunsch lebendig blieb, ein Leben der Gottesschau und Askese zu leben. Der Wunsch, zur alten Regelstrenge zurückzukehren, wurde immer wieder formuliert und durch die Realität stets wieder abgeschliffen.

3. Karriereverläufe im Augustinereremitenorden

Es ist in Kürze daran zu erinnern, dass Luther keineswegs der einzige war, der seine besten Kräfte dem Orden zur Verfügung stellte. 1419 rief Papst Martin V. die Augustinereremiten dazu auf, ihren Orden an Haupt und Gliedern zu reformieren¹². Schon 1422 ernannte der General einen Vikar für die Kongregation der sächsischen Observantenklöster¹³. Wie jede Organisation sah sich auch die Kongregation der Observanten dazu genötigt, fähige Leute in Leitungsämter zu berufen. Sie konnte dabei weder auf persönliches Heiligungsstreben noch auf akademische Karrieren Rücksicht nehmen. Dieselben Tatsachen kann man auch vollkommen anders formulieren: Wer sich durch einen akzeptablen Lebenswandel und gegebenenfalls durch Leistungen in der Lehre im Studium, Generalstudium oder an

¹² Vgl. WOLFGANG GÜNTER: Einleitung zur Edition der Constitutiones OESA pro reformatione Alemanniae, in: Johann von Staupitz: Gutachten und Satzungen, hg. von Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel, Berlin/New York 2001 (Johann von Staupitz: Sämtliche Schriften, Bd. 5), S. 119–141: hier S. 119.

¹³ GÜNTER: ebd. S. 120–121. "Die Reformbewegung in den deutschen Ordensprovinzen und die sächsische Reformkongregation" schildert ADALBERO KUNZELMANN OSA: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten, fünfter Teil: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden, Würzburg 1974, S. 383–523.

der Universität auszeichnete, der konnte in der Hierarchie der Kongregation aufsteigen.

Die Formulierung ist eben subjektiv: wer Kontemplation als das eine betrachtet, das not tut, der wird den Kopf darüber schütteln, dass jemand freiwillig Leitungsaufgaben auf sich nimmt. Wer freilich auch Menschenführung und große Verantwortlichkeit für wichtig hält, der wird es als vollkommen sinnvoll beurteilen, in der Hierarchie aufzusteigen und Führungsaufgaben zu übernehmen, auch wenn das für den Betroffenen in erster Linie Verzicht auf ein Leben der Gottesschau bedeutet.

So wurden unter den herausragenden Theologen des Augustinereremitenordens im Spätmittelalter beispielsweise Gregor von Rimini und Hugolin von Orvieto, die zuvor in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Paris die Sentenzen gelesen und sich damit als akademische Theologen von europäischem Rang qualifiziert hatten, Generäle des Ordens¹⁴. Andreas Proles war 36 Jahre lang Generalvikar der sächsischen Reformkongregation¹⁵. Er konnte 22 Konvente aus allen Augustinerprovinzen des Deutschen Reiches für die Kongregation gewinnen 16. Der schon genannte Johannes von Paltz gab 1505 seine Position als Professor der Theologie in Erfurt auf und wurde Prior des Konvents in Ehrenbreitstein bei Koblenz, den er seit 1493 aufgebaut hatte¹⁷. Auch Johann von Staupitz gab seine Professur auf, um sein Amt als Generalvikar der sächsisch-thüringischen Observantenkongregation besser versehen zu können. Sie alle setzten ihre Kräfte im Dienste des Ordens ein und betrachteten es ganz offenbar weder als einen Rückschritt, aus dem akademischen Lehramt auszuscheiden, um ein Ordensamt zu übernehmen, noch als ein unzumutbares Opfer, das eigene Heiligungsstreben zurückzustellen, um dem Orden zu dienen.

¹⁴ Gregor von Rimini (um 1300-1358) wurde am 28.5.1357 General des Ordens. Das Registrum Generalatus 1357/58 wurde herausgegeben von Albericus de Meijer OSA. Hugolin von Orvieto (nach 1300-1373) wurde 1368 zum Ordensgeneral gewählt.

¹⁵ GÜNTER: Einleitung (wie Anm. 12), S. 122. – Sein Wirken und sein Observanzideal sind dargestellt bei RALPH WEINBRENNER: Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429–1503) und die privilegierte Observanz, Tübingen 1996.

¹⁶ Vgl. MANFRED SCHULZE: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation, Tübingen 1991, S. 87.

¹⁷ Vgl. zum Wechsel des Paltz zwischen Ordensämtern und Hochschultätigkeit BERNDT HAMM: Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1982, S. 37–39.

4. Die *Constitutiones* der Reformkongregation der sächsischen Augustinereremiten

Ein Blick in die Ausführungsbestimmungen zur Ordensregel, die *Constitutiones*, kann erkennen lassen, in welcher Weise die Mehrfachbelastung fähiger Ordensmitglieder darin berücksichtigt worden ist. Gerade durch das Anwachsen der Zahl der Observanten und durch die Selbständigkeit, die sie sich gegenüber den Konventualen erkämpften, wurden ja die Pflichten ihrer Leiter schwerer. Ein regelgetreu gewählter Generalvikar bedurfte eigentlich noch nicht einmal der Bestätigung des Generals¹⁸. Ihm wurde ebenso Gehorsam geschuldet wie dem General des Gesamtordens¹⁹. Er durfte visitieren und reformieren wie der General selbst²⁰. Die Kehrseite dieser erkämpften Rechte war die, dass die Generalvikare ständig reisen mussten.

Ein Jahr nach dem Amtsantritt des Staupitz als Generalvikar verabschiedete die alljährliche Versammlung der sächsischen Observanten 1504 eigene Ausführungsbestimmungen zur Ordensregel, *Constitutiones*²¹. In Kapitel sechs ist zunächst die Rede von den Ämtern, die der Prior eines Konvents vergeben darf. Dort werden Dozenten an Studien, Generalstudien und Universitäten nicht erwähnt, wohl deswegen, weil sie denn doch nicht so zahlreich sind²². Die Dozenten kommen erst dort zur Sprache, wo vom Kapitel die Rede ist, das alle drei Jahre gehalten werden soll²³. In Kapitel 36 gehen die *Constitutiones* von 1504 dann auf die besonderen Anforderungen ein, die für die Verpflichtungen der Dozenten beim Stundengebet gelten: Wer als Lektor oder Cursor an einem Partikularstudium des Ordens doziert, braucht an Arbeitstagen nicht an der gemeinsamen Matutin, Komplet und Sext teilzunehmen. Die lateinische Formulierung lautet: *Concedimus tamen*. Es handelt sich also um ein Zugeständnis. Diese Regelung der sächsischen Observanten soll die Gebetsverpflichtungen der Do-

¹⁸ Constitutiones OESA pro reformatione Alemanniae, Kap. 32: Wie alle drei Jahre Kapitel gefeiert werden soll (ed. Günter [wie Anm. 12], S. 242,64-65 mit Anm. 35). Papst Eugen IV. hatte dieses Privileg am 5. 11. 1437 erteilt, vgl. KUNZELMANN: Geschichte (wie Anm. 13), S. 398. In Wirklichkeit nahm sich freilich der General wiederholt das Recht, Wahlen zu bestätigen, und Generalvikar Proles bat auch seinerseits darum. Siehe die Constitutiones (ed. Günter, S. 242 und 243, Anm. 36), und KUNZELMANN, ebd. S. 429 und 431.

¹⁹ Constitutiones OESA, Kap. 33: Vom Amt und von der Autorität des Generalvikars unserer Union ... (ed. Günter, S. 250,5-8).

²⁰ Constitutiones OESA, Kap. 33 (ed. Günter, S. 250,9-11).

²¹ Vgl. GÜNTER: Einleitung (wie Anm. 12), S. 131.

²² Vgl. Constitutiones OESA, Kap. 7 (ed. Günter, S. 170,9–12).

²³ Constitutiones OESA, Kap. 32 (ed. Günter, S. 239,7-8): "magistris, baccalaureis atque lectoribus actu legentibus ...".

zenten ermäßigen. Ihr Anteil an der Fürbitte für Wohltäter und für Mitglieder der Bruderschaften, die den Augustinerklöstern verbunden waren, musste dann eben von anderen Mönchen geleistet werden. Ausgerechnet diejenige Richtung innerhalb des Ordens, die für die Rückkehr zur alten Regelstrenge eifert, die der Observanten, ist so realistisch, den Dozenten eine Erleichterung zuzugestehen.

Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte man eine derartige Regelung noch nicht für erforderlich gehalten. In den *Constitutiones* des Gesamtordens aus dem Jahre 1290 hatte es noch geheißen: "Die Lektoren müssen den anderen als Beispiele dienen. Sie sollen also fleißig an den Vigilien und den Horen bei Nacht und bei Tage teilnehmen, falls sie daran nicht gehindert werden, weil sie Predigten und Vorlesungen halten müssen": *nisi quando forte ... eorum studium impediretur*²⁴. Das mögliche Hindernis sind also die Pflichten der Prediger und Dozenten. Der Normalfall ist der, dass jeder Mönch an den Stundengebeten teilnimmt.

Man kann die Regelung der Constitutiones von 1504 als sachgemäße Reaktion auf die Belastung der Dozenten sehen. Man kann zufrieden konstatieren, dass die Observanten, die doch besonders regelgetreu sein wollen, so realistisch dachten. Man kann aber auch von der Norm her denkend die Frage stellen: Welche andere Pflicht darf eigentlich einem Mönch auferlegt werden, die dem Gebet vorzuziehen wäre? Damit würde man sich auf den Standpunkt stellen, eher hätten die beruflichen Pflichten zu weichen als eben die Gebetsverpflichtungen, die ja nicht in einseitiger Weise als Verpflichtung zu sehen sind, sondern auch als Möglichkeit, die eigentlich angestrebte Existenzweise von Mönchen zu leben.

5. Rückblicke in späteren Schriften Luthers auf sein Leben als Mönch

Luther betrachtete die Entscheidung, aus der "Welt" (im negativ qualifizierten Sinne) ins Kloster zu gehen, als einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Heil. Trotz der theologischen Erkenntnisse, die ihn dem Mönchsideal vollkommen entfremdeten, behielt er bis zu seiner Eheschließung ein volles Drittel seines Lebens die Lebensform eines Bettelmönchs bei²⁵. Luther konnte später in der Rückschau über das mönchische Lebensideal sagen: "Gott dienen war: in die Einsamkeit fliehen, Obrigkeit, Politik

²⁴ Vgl. Constitutiones OESA, Kap. 36 (ed. Günter, S. 263, Anm. 8). Die Regensburger Constitutiones von 1290 hat Ignacio Aramburu Cendoya bereits 1966 ediert.

²⁵ Darauf weist besonders deutlich ULRICH KÖPF hin: Art. Mönchtum, in: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005, S. 50–57.

und Wirtschaft verlassen."²⁶ Er kannte dieses Ideal nicht bloß²⁷, er wollte sich auch darum bemühen und auf diese Weise Gott besonders gehorsam sein²⁸. Er wollte dem geltenden Ideal entsprechen²⁹, dem Gericht und der Hölle entkommen³⁰.

Den Konflikt zwischen dem Streben nach Gottesnähe und weltlichen Verpflichtungen hat Luther in seiner Wittenberger Klosterzeit selbst durchlebt. Er war zeitweise derartig beschäftigt, dass er nur noch mit Mühe sein monastisches Stundengebet sprechen konnte. Dabei waren die Gebetsverpflichtungen der männlichen Mitglieder von Bettelorden im Vergleich zu denen der beschaulichen Orden ja ohnehin schon gekürzt. 1515 holte Luther einmal, von einem Gewitter erschreckt, das er als Drohung erlebte, die Stundengebete nach, die er tagsüber wegen der Teilnahme an mehreren Promotionen hatte versäumen müssen³¹. Es quälte ihn sehr, dass er mit dem Beten der Horen im Rückstand war³². Schließlich musste Luther es aufgeben, seinen Gebetsverpflichtungen nachzukommen. Zusammenfassend kann man feststellen, dass Luther sich gewünscht hatte, durch den Eintritt in den Orden Ruhe des Gewissens und Muße zur geistlichen Sammlung zu finden. Gefunden aber hatte er Umtriebigkeit.

²⁶ Luther: Enarratio psalmi 2 (1532). Übersetzt ist WA 40/2, S. 282,12–283,1. Hier zitiert nach MARTIN BRECHT: Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981, S. 58. Brecht gibt auch die Fundstellen der Rückblicke Luthers an, die nun kurz zusammengefasst werden.

²⁷ Luther: Wochenpredigt über Mt. 5,8, gehalten 1530/1532 (WA 32, S. 327,20-22): "Da jch jung war, rhumet man dis sprich wort: "Bleibt gerne allein, so bleiben ewer hertz rein"...". Vgl. zu dem Sprichwort den Revisionsnachtrag zur Stelle.

²⁸ Luther: Vorlesung über Genesis 49,13, gehalten 1535–1545 (WA 44, S. 782,14-15): "persuasum habebam, me eo genere vitae et laboribus illis tetricis magnum obsequium Deo praestare."

²⁹ Luther: Predigt am 25.12.1544 über Lukas 2 (WA 49, S. 636,17-19): "Ich wolt so from, streng leben per mea opera, ut fur Got tretten et dicerem: Hic habes sanctitatem.", und Predigt vom 1.2.1534 (WA 37, S. 274,14-16): "Ego fui XV annis Monachus et tamen nunquam potui baptismo me consolari. Ach quando vis semel from werden? Donec fierem Monachus."

³⁰ Luther: Tischrede Nr. 4414 (WA.TR 4, S. 303,15-17): "Ego enim non ventris, sed salutis meae causa vovebam et rigidissime servabam nostra statuta."

³¹ Vgl. die Tischrede Nr. 4919, aufgezeichnet von Johannes Mathesius am 16. Mai 1540 (WA.TR 4, S. 580,15-18). BRECHT: Martin Luther (wie Anm. 26), S. 463, Anm. 10, weist darauf hin, dass diese Promotionen im Dekanatsbuch der theologischen Fakultät der Universität Wittenberg verzeichnet sind (WA 9, S. 307,6-10).

³² Vgl. Luther, Tischrede WA.TR Nr. 5428 (WA.TR 5, S. 137,1-10).

6. Aussagen Luthers über seine Tätigkeit im Dienste des Ordens in Briefen bis 1516

Reformatoren des 16. Jahrhunderts äußern sich in ihren Briefen an Freunde und in Konfliktfällen relativ offen und zuverlässig. Natürlich stilisieren sie sich auch. Aber das bleibt denn doch im Rahmen. Die eben referierten Berichte Luthers aus späterer Zeit dagegen sind, wie Martin Brecht selbst schreibt, sehr parteiisch³³. Ich werte nun einige frühe briefliche Aussagen Luthers daraufhin aus, was in ihnen zur Sprache kommt von der Spannung zwischen seinem Heiligungsstreben und seinem Alltag als Mendikantentheologe³⁴.

Mit einem Brief vom 22. April 1507 lädt Luther den Vikar am Marienstift Johannes Braun zu seiner Primiz ein. In diesem Brief sagt er von sich selbst, er sei nun für die "Welt" tot³⁵. Demselben Adressaten schreibt er am 17. März 1509, es wäre ihm lieber, wenn er seinen theologischen Werdegang in Wittenberg fortsetzen könnte, als dort Philosophie zu lehren, und er beschreibt dann, welche Art der Theologie er meint, mit den berühmt gewordenen Worten: "und zwar eine Theologie, die den Kern der Nuss, das Mark des Weizens und der Knochen erforscht."³⁶ Man kann in dieser Aussage einen gewissen Unmut lesen, wenn man bedenkt, wie sein Alltag aussah. Doch Luther legt sich selbst Zügel an, wenn er weiter schreibt: "Gott ist Gott. Ein Mensch täuscht sich in seinem Urteil oft – ja vielmehr stets."³⁷ Er will also gegen den ihm aufgezwungenen Lehrauftrag offenbar nicht revoltieren.

Zum Konflikt mit Mitgliedern seines Erfurter Heimatkonvents kommt es, als er in Wittenberg die Doktorwürde erwirbt. Luther behauptet ihnen

³³ BRECHT: Martin Luther (wie Anm. 26), S. 70.

³⁴ Die beiden vorzüglichen neueren Darstellungen der Korrespondenz Luthers von Arnold und Ebeling machen den Konflikt zwischen dem Bemühen um geistliche Sammlung und weltliche Aufgaben nicht zu einem eigenen Gliederungspunkt, wenn ich recht sehe (MATTHIEU ARNOLD: La correspondance de Luther. Etude historique, littéraire et théologique, Mainz 1996, und GERHARD EBELING: Luthers Seelsorge. Theologie in der Vielfalt der Lebenssituationen an seinen Briefen dargestellt, Tübingen 1997).

³⁵ Luther, Brief an Johannes Braun vom 22. April 1507 (WA.B 1, S. 11,42): "mundo nunc mortui ...".

³⁶ Luther: Brief an Johannes Braun vom 17. März 1509 (WA.B 1, S. 17,43-44). Wohl auf Erasmus' Adagia [2,7,19] zurückzuführen: Anm. 13 auf S. 17 der Edition. Dieselbe Aussage Luthers wird im Beitrag von BERNDT HAMM in diesem Band anders gedeutet. Wahrscheinlich haben beide Deutungen ihr Recht.

³⁷ Luther, Brief an Johannes Braun vom 17. März 1509 (WA.B 1, S. 17,44-45). Auch dieser Satz ist vielfältig deutbar. Statt als Ergebung in einen nicht besonders erfreulichen Berufsalltag kann man ihn mit Recht auch als theologische Aussage über die Grenzen menschlicher Erkenntnis lesen.

gegenüber im Juni 1514, er habe niemals geschworen, nirgendwo anders als eben in Erfurt zu promovieren. Diesen Eid lege man ja während der feierlichen Vorlesung zu Beginn des Kurses als baccalaureus biblicus ab, während der *principia*. Diese Vorlesung habe er nicht in Erfurt gehalten³⁸. Im Dezember desselben Jahres versichert er dasselbe dem Dekan und den Professoren der theologischen Fakultät der Universität Erfurt³⁹.

Luther scheint aber nicht recht darauf zu vertrauen, dass man ihm das in Erfurt glaubt. Er baut also eine zweite Verteidigungslinie auf und schreibt, der Generalvikar Staupitz habe gewünscht, dass er die Doktorwürde erwerbe. Er selbst habe diesem Wunsch solchen Widerstand geleistet, dass es für Staupitz geradezu beleidigend gewesen sei⁴⁰.

Zwischen dieser brieflichen Äußerung und der nächsten, die zur Sprache kommt, liegt Luthers Wahl zum Provinzialvikar auf dem Kapitel der Reformkongregation in Gotha 1515⁴¹.

In dem bekannten Brief Luthers an den Ordensbruder Georg Spenlein in Memmingen schreibt Luther im April 1516, er wolle gerne erfahren, ob dieser lerne, von seiner eigenen Gerechtigkeit abzusehen und stattdessen auf Christi Gerechtigkeit zu vertrauen⁴². Sei doch die Versuchung, hochmütig zu werden, gerade für die groß, die sich Mühe gäben, gerecht und gut zu sein. Gerade sie kämen in die Versuchung, aus eigener Kraft gut zu handeln und Gottes Gerechtigkeit nicht kennenzulernen, die in Christus sehr reich umsonst geschenkt werde⁴³. Er selbst habe diesen Irrtum nun überwunden⁴⁴. Hier wird im Briefwechsel einmal der Anspruch auf geistliches Wachstum spürbar, während die Briefe Luthers sonst oft bezeugen, dass er sich mit recht alltäglichen Fragen herumschlagen muss.

In einem Brief vom 1. Mai 1516 bittet Luther, der als observanter Provinzialvikar für mehrere Konvente Verantwortung trägt⁴⁵, den konventualen Augustinerprior von Mainz, einen Mönch zurückzuschicken, der aus dem Dresdener Konvent entlaufen ist, der seiner Aufsicht untersteht. Sol-

³⁸ Luther, Brief an den Prior und die Senioren des Erfurter Augustinerkonvents vom 16. Juni 1514 (WA.B 1, S. 25,22-24).

³⁹ Luther, Brief an den Dekan und die übrigen Mitglieder des Lehrkörpers der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt vom 21. Dezember 1514 (WA.B 1, S. 30.14-15).

⁴⁰ Ebd. S. 30,27-28: "cum ... usque ad offensionem autoritati resisterem."

⁴¹ Vgl. WILHELM ERNST WINTERHAGER: Martin Luther und das Amt des Provinzialvikars in der Reformkongregation der deutschen Augustiner-Eremiten, in: Franz J. Felten und Nikolaus Jaspert (Hg.): Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm, Berlin 1999, S. 707–738: hier S. 727.

⁴² Luther, Brief an Georg Spenlein vom 8. April 1516 (WA.B 1, S. 35,15-17).

⁴³ Ebd. S. 35,17-21.

⁴⁴ Ebd. S. 35,22-23.

⁴⁵ Luther, Brief an Johannes Bercken [Byrcken] vom 1. Mai 1516 (WA.B 1, S. 39,1-28).

che Disziplinarprobleme gehören ohnehin schon zu den unerfreulichsten Aufgaben für einen sensiblen Menschen, der Führungsaufgaben wahrnimmt. Doppelt unangenehm muss es für Luther gewesen sein, als Observant den Prior eines konventualen Klosters bitten zu müssen, einen in einen konventualen Konvent entlaufenen observanten Bruder zurückzusenden.

In elf Jahren ist Luther vom Novizen zum Provinzialvikar aufgerückt. In seinem Heimatkonvent hat er Johann Lang als Prior eingesetzt. Seine früheren Erfurter Lehrer Nathin und Usingen haben allen Grund, neben berechtigtem Stolz auf den begabten Zögling auch ein wenig eifersüchtig zu sein. Ist ihnen der Schüler doch über den Kopf gewachsen.

Einen besonders geschliffenen Brief sendet Luther dem Humanisten Mutian. Er entschuldigt sich dafür, dass er ihn während seines Aufenthalts in Gotha weder aufgesucht noch zu sich eingeladen habe. Er sei einfach zu beschäftigt gewesen⁴⁶. Ob wirkliche Überlastung die Ursache gewesen ist, ist für den modernen Leser deswegen schwer zu sagen, weil der besonders sorgsam gefeilte Stil dieses Briefes die wirklichen Empfindungen des Autors zu analysieren erschwert.

An den Augustinerprior Lang in Erfurt schreibt Luther am 29. Mai 1516 aus Langensalza, er solle ein Rechnungsbuch anlegen und darin die Ausgaben für Bier, Wein und Fleisch aufzeichnen. Es freue ihn, dass er in Gotha nur eine Stunde für die Visitation gebraucht habe, in Langensalza nur zwei. Aus diesen Sätzen spricht die Erleichterung, dass es in diesen beiden Konventen keine erheblichen Probleme zu lösen gab.

Am 8. Juni 1516 ist Luther wieder in Wittenberg. Sein Brief an Spalatin zeugt vom Selbstbewusstsein des Theologen: Was Spalatin ihm im Auftrag des Kurfürsten schreibe, missfalle Gott. Es gehe doch wohl darum, Staupitz zuzureden, die Nachfolge des Bischofs von Chiemsee anzustreben. Doch so klug der Kurfürst auch in weltlichen Dingen sei, in den Fragen, die Gott und die Seligkeit der Seelen beträfen, sei er vollkommen blind. Der gelehrte Rat des Kurfürsten, Pfeffinger, sei nicht besser⁴⁷. Wie die Dinge stünden, heiße "Bischof werden" so viel wie "verderben"⁴⁸.

Dem Augustinerprior Michael Dressel in Neustadt an der Orla befiehlt Luther, einen Deutschordensherren nur dann in den eigenen Orden aufzunehmen, wenn dieser ein Schreiben seiner Oberen vorlege, dass sie mit dem Ordenswechsel einverstanden seien. Er beruft sich dafür auf die Con-

⁴⁶ Luther, Brief an Konrad Mutian vom 29. Mai 1516 (WA.B 1, S. 40,6): "festinantia itineris mei pariter et officii iniuncti sedulitas." Zur Visitationsreise Luthers vgl. WINTERHAGER: Martin Luther (wie Anm. 41), S. 731.

⁴⁷ Luther: Brief an Georg Spalatin vom 8. Juni 1516 (WA.B 1, S. 44,21-24).

⁴⁸ Ebd. S. 45,34-40.

stitutiones⁴⁹. Es folgen Mitteilungen über Personalentscheidungen und auf diese ein Abschnitt über das Erlangen inneren Friedens. Luther spricht hier als Vorgesetzter und als Ratgeber. Er muss auf Dressels Sorgen eingehen. Dennoch darf man davon ausgehen, dass er seine Empfehlungen theologisch durchdacht und durchlebt hat. Das gibt das Recht, auch bei Luther selbst vorauszusetzen, dass auch er unter den Aufgaben der Personalführung litt, die ihm sein Ordensamt auferlegte. Gott verleihe Frieden nur mitten in Anfechtungen. 50 Sobald Dressel froh einstimmen könne in die Worte: "Gesegnetes Kreuz, wie es sonst keines gibt unter allen Hölzern", höre sein Kreuz auf, ein Kreuz zu sein⁵¹. Das eben sei der Friede Gottes, der allen Verstand übersteige⁵². Wer so geplagt werde, der erfahre diesen Frieden Gottes⁵³. Dressel solle die Verwirrungen (perturbationes) freudig auf sich nehmen⁵⁴. Luther unterschreibt als "Vicarius districtus", als der zerstreute Vikar. Damit spielt er wohl darauf an, dass auch er selbst durch sein Ordensamt vom Gebet und von inhaltlicher theologischer Arbeit abgelenkt wird⁵⁵.

Luthers folgender Brief an Johann Lang in Erfurt strotzt von Problemanzeigen. Der Erfurter Prior solle dem durch verschiedene Verpflichtungen überforderten, eben erst gestifteten Augustinerkonvent in Eisleben einen Bruder senden. Wenn er keinen auf Dauer entbehren könne, dann doch

⁴⁹ Luther: Brief vom 23. Juni 1516 an Michael Dressel (WA.B 1, S. 46,1-47,6-20).

⁵⁰ Ebd. S. 47,28-30: "An ignoras, optime Pater, quod *Deus* ideo est *mirabilis* in populo suo, quod pacem suam posuit in medium nullius pacis, id est, omnium tentationum?" Luther zitiert Psalm 68 (67),36 der Vulgata.

⁵¹ Ebd. S. 47,35-36: "Tam cito enim crux cessat esse crux, quam cito laetus dixeris: crux benedicta, inter ligna nullum tale." Luther spielt wohl auf den Beginn der achten Strophe im Hymnus "Pange, lingua, gloriosi" des Venantius Fortunatus an: "crux fidelis, inter omnes arbor una nobilis – nulla talem silua profert flore fronde germine –, dulce lignum dulce clavo dulce pondus sustines …". Hier zitiert nach FRIEDRICH OHLY: Süße Nägel der Passion. Ein Beitrag zur theologischen Semantik, in: Günther Heintz und Peter Schmitter (Hg.): Collectanea Philologica. Festschrift für Helmut Gipper, Bd. 2, Baden-Baden 1985, S. 403–613: hier S. 413.

⁵² Luther: Brief vom 23. Juni 1516 an Michael Dressel (WA.B 1, S. 47,38-39). Luther spielt auf Philipper 4,7 an.

⁵³ Ebd. S. 47,40-42.

⁵⁴ Ebd. S. 47,47.

⁵⁵ Anders WINTERHAGER: Martin Luther (wie Anm. 41), der darin eine Anspielung auf einen Distrikt sieht (S. 730), wie Luther ja auch in WA.B 1, S. 42 "in districtu isto" schreibt.

zumindest eine Zeit lang⁵⁶. Luther unterzeichnet hier als "Vicarius particularis", als Vikar eines Teils der Observanz⁵⁷.

Am 25. September 1516, nur drei Monate nach seiner eingehenden seelsorgerlichen Mahnung, das Kreuz auf sich zu nehmen, setzt Luther von Wittenberg aus den Neustädter Prior Dressel ab. Es ist diesem nicht gelungen, in seinem Konvent Eintracht zu stiften, folglich muss er abtreten. Die feierliche Formulierung lässt keinen Zweifel darüber bestehen, dass die Absetzung vollzogen wird⁵⁸. Diesen Brief unterzeichnet Luther als "Vicarius medius Augustiniensium"⁵⁹.

In einem Brief an Johann Lang in Erfurt beklagt Luther Geldmangel und berichtet, auch Staupitz werde in München durch finanzielle Not an der Weiterreise gehindert⁶⁰.

So weit dieser Überblick der Aussagen Luthers zu seinen Aufgaben im Dienste des Ordens bis zu dem zu Beginn dieses Aufsatzes zitierten Brieftext.

7. Resümee

Ein Blick in die Statuten der sächsischen Reformkongregation des Augustinereremitenordens hat gezeigt, dass trotz aller Regelstrenge auf die Berufswirklichkeit der Lektoren und Dozenten Rücksicht genommen worden ist. Es erwies sich, dass mehrere als Theologen ausgewiesene Mitglieder des Ordens vor Luther ohne weiteres den Schritt aus dem akademischen Lehramt in Ordensaufgaben vollzogen haben.

⁵⁶ Luther: Brief vom 30. Juni 1516 an Johannes Lang (WA.B 1, S. 48,8): "si non tradas, tamen interim concedas." Zum Entstehen des Eislebener Konvents vgl. WINTER-HAGER: ebd. S. 734–737.

⁵⁷ Luther: Brief vom 30. Juni 1516 an Johannes Lang (WA.B 1, S. 49,24): "Vicarius particularis." Zu Luthers Vikariat ist sehr aufschlussreich der genannte Beitrag von WINTERHAGER. Zu den Titeln, die Luther selbst verwendet, ebd. S. 708–709. Zur Bedeutung des Amtes eines Provinzialvikars beispielsweise ebd. S. 716.

⁵⁸ Luther: Brief vom 25. September 1516 an Michael Dressel (WA.B 1, S. 57,25-26): "Quare auctoritate officii tibi Fratri Michaeli Dressel praecipio, ut officium et sigillum resignes ..." WINTERHAGER weist darauf hin, dass Luther als Provinzialvikar einen Prior absetzen durfte, was nicht einmal einem Provinzial möglich war (ebd. S. 718, Anm. 34). In Erfurt setzte Luther, wie bereits erwähnt, Johannes Lang als Prior ein (WA.B 1, S. 41,21-24), vgl. WINTERHAGER ebd. S. 731.

⁵⁹ Luther: Brief vom 25. September 1516 an Michael Dressel (WA.B 1, S. 59,71). Winterhager deutet das "medius" geographisch: das Vikariat von Sachsen-Thüringen (als Mitteldeutschland) wäre dann unterschieden von den Vikariaten "superioris Germaniae" im Süden und "inferiorum partium" im Nordwesten (ebd. S. 728 mit Anm. 62).

⁶⁰ Luther: Brief vom 5, Oktober 1516 an Johannes Lang (WA.B. 1, S. 61.5-10).

Liest man die frühen Briefe Luthers mit der Frage, wie er den Konflikt zwischen seinem Heiligungsstreben, seinen Pflichten als Hochschullehrer und dem Alltag eines Mendikantentheologen erlebt hat, dann wird jedenfalls deutlich, dass die Ämter als Provinzialvikar und Hochschullehrer erheblichen Druck auf den hoffnungsvollen Nachwuchsmann ausübten, der Luther damals noch war.

Ein Sozialhistoriker und ein Theologiehistoriker werden den Konflikt, der sich vollzog, wohl ganz unterschiedlich deuten. Während der Sozialhistoriker geneigt sein wird, jeden Schritt eines Mendikanten hin zur städtischen Normalität als selbstverständlich anzusehen, wird der Theologiehistoriker eher geneigt sein, die Ordensregel als Norm anzuerkennen und kritisch zu fragen, ob der Alltag eines spätmittelalterlichen Ordensfunktionärs und Mendikantentheologen diesem eigentlich genug Raum ließ, dem nachzustreben, dessentwegen er Mitglied des Ordens geworden war.